

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-1722

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.22

GEMEINDEORGANISATION

Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)

Postulate

BETRIFFT

Dringliches Postulat, Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Ökoquartierstrassen / Substantielles Protokoll

[...]

8. Geschäft-Nr. 2022/010

Dringliches Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Öko-Quartierstrassen - Begründung / Überweisung

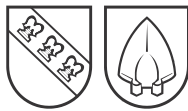
VORSTOSS

Hansjörg Germann, FDP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2022/010):

ANTRAG

Das Parlament lädt den Stadtrat ein, im Rahmen eines Berichtes zu prüfen, ob

- a. die Mehrkosten für umgestaltete Öko-Quartierstrassen im Vergleich zur traditionellen Instandstellung materiell sind, und ob Mehrkosten als nicht-gebundene Ausgaben einer Kredit-Bewilligung durch das Parlament bedürfen, und
- b. ein sofortiger Planungs- und Baustopp für weitere Öko-Quartierstrassen zu verfügen ist, bis zeitlich ausreichende, dokumentierte, und finanziell quantifizierte Erfahrungswerte bezüglich Unterhaltsaufwand, Nutzen, und Sicherheit dieses neuen Strassentypus vorliegen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR.

2022-1722

BESCHLUSS-NR.

KONTEXT UND BEGRÜNDUNG

Im Jahr 2022 hat das Tiefbauamt der Stadt die Wingertstrasse und Alpenstrasse in Illnau einer Totalsanierung unterzogen. Die bestehenden Quartierstrassen wurden dabei nicht im bisherigen Zustand saniert, sondern stark umgestaltet. Die Trottoirs werden neu mit «CreaBeton VS5 Schwerlast-Ökosteinen» gestaltet. Durch die grossen Noppen an den Betonverbundsteinen entstehen Fugen zwischen den quadratischen Steinen, welche mit Splitt gefüllt sind. Die Fugen sollen den direkten Abfluss von Regenwasser in den unter dem Trottoir liegenden Boden ermöglichen, was den Vorteil der Entlastung des Klärnetzes hat.

In regelmässigen Abständen werden neu sogenannte Baumgruben am Fahrbahnrand platziert, in denen Bäume gepflanzt werden. Wie Stadtrat Erik Schmausser die Anwohner der Alpenstrasse informierte, sollen diese zusätzlichen Bäume Schatten spenden, um den kommenden Klimawandel erträglicher zu machen.

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt neu über leicht konkave Betonschalen, die längs zwischen Trottoir und Fahrbahn verlegt werden. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn wird, wo dies möglich ist, in die Baumgruben entwässert. Der Rest des Wassers wird nach wie vor via Schächte der Kanalisation zugeführt.

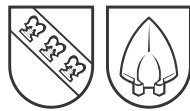
Traditionelle Randsteine mit Höhendifferenz zwischen Fahrbahn und Trottoir gibt es keine mehr – der Übergang ist nur noch optisch.

Die beiden Strassen in Ober-Illnau wurden als Pilotprojekt präsentiert, um das neue, aufwändig gestaltete Quartierstrassenkonzept zu testen. Bevor die Baustelle Alpenstrasse fertiggestellt ist, stehen nun gemäss den Informationen des Tiefbauamtes auf ilef.ch bereits drei weitere Quartierstrassen vor der Ausführung: die Rebenstrasse in Effretikon, sowie die Brand- und Rütlistrasse in Illnau. Dort laufen bereits die Einsprachefristen für die Strassenbauprojekte.

Die neu gestaltete Wingertstrasse wurde vor kurzem fertiggestellt und kann nun in der Realität begutachtet werden. Dabei treten aus Sicht der Postulanten mehrere potenzielle Probleme zu Tage:

1. Aus den Fugen der Trottoirs wird ohne Einsatz von Chemie mit der Zeit Unkraut wuchern. Hohes Gras wird gemäht und abtransportiert werden müssen, was zu Mehrkosten im Unterhalt führen dürfte.
2. Der lose Splitt aus den Fugen der Betonverbundsteine verteilt sich im Strassenbereich. Es ist unklar, wie die Reinigungsfahrzeuge mit Bürsten diese Trottoirs reinigen können, bzw. ob regelmässig nachgefügt werden muss.
3. Die Baumgruben unterbrechen den Fluss der Strasse, was im Winter einen höheren Zeitbedarf für die Schneeräumung auslösen wird.
4. Das Schmelzwasser der gesamten Strasse, welches im Winter mit Salz angereichert ist, läuft in die Baumgruben. Die Salz-Konzentration könnte den Bäumen extrem schaden und sie müssten regelmässig ersetzt werden.
5. Es besteht das Risiko, dass sich spielende Kinder vermehrt auf der Gefahrenzone der neu kaum abgetrennten Auto-Fahrbahn bewegen, da der Rollwiderstand mit einem Trottinett, mit Rollschuhen oder einem Skateboard auf der gerillten Oberfläche des Trottoirs viel höher ist.

Ob sich das neue Strassenkonzept im Unterhalt bewährt, wird sich erst über längere Zeit zeigen können. Im schlimmsten Fall müssten die Ökosteine wieder herausgerissen und durch asphaltierte Trottoirs ersetzt werden. Mit aktuell nur zwei Quartierstrassen bleibt dieses Risiko beschränkt, aber bei vielen Strassen könnte eine solche Korrektur sehr teuer werden. Weil das Strassennetz in Illnau-Effretikon generell in einem sehr guten Zustand ist, besteht keine ultimative Dringlichkeit zur Sanierung von Strassen. Warten kostet nichts, bzw. entlastet vorübergehend die Stadtkasse, währenddem die flächendeckende Umsetzung eines noch nicht bewährten Konzeptes potenziell hohe Zusatzkosten verursachen kann.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR.

2022-1722

BESCHLUSS-NR.

Es besteht kein Zweifel, dass sowohl die Erstellung als auch der zukünftige Unterhalt der neu konzipierten Quartierstrassen Mehrkosten verursachen wird, die insbesondere bei der Realisierung diverser solcher Projekte materiell sind. Die Erstellung der Baumgruben und das Pflanzen der Bäume alleine sind bereits Elemente, die auf den betroffenen Quartierstrassen heute nicht existieren und deshalb nicht-gebundene Ausgaben bedingen. Die Postulanten sind deshalb der Auffassung, dass die Mehrkosten für neue Öko-Quartierstrassen nicht in die Kompetenz zur Bewilligung gebundener Ausgaben durch den Stadtrat fallen.

Eine nicht repräsentative Umfrage unter Anwohnerinnen und Anwohnern der Alpenstrasse ergab den Eindruck, dass eine Mehrheit die sanierte Strasse zwar optisch gefällt, aber viele diese gar nicht so wollten und sich insbesondere Fragen, wie hoch die Mehrkosten für die Öko-Strasse sind. Es stellen sich Fragen zur Verhältnismässigkeit und es wird teilweise sogar Verschleuderung von Steuergeldern vermutet.

Die Postulanten würden es deshalb sehr begrüssen, wenn der Stadtrat vor weiteren Investitionen in einer repräsentativen Umfrage Transparenz über die tatsächlichen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner schaffen würde.

URHEBER:

Hansjörg Germann, FDP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE:

Simon Binder, SVP, Mitglied Stadtparlament
Ueli Kuhn, SVP, Mitglied Stadtparlament
Luc Jaquat, SVP, Mitglied Stadtparlament
Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied Stadtparlament
Roman Nüssli, SVP, Mitglied Stadtparlament
Dominic Erni, FDP, Mitglied Stadtparlament
Lukas Morf, JLIE, Mitglied Stadtparlament
Roland Wettstein, SVP, Mitglied Stadtparlament
Daniel Huber, SVP, Mitglied Stadtparlament
Yves Cornioley, SVP, Mitglied Stadtparlament
Alexander Salim, FDP, Mitglied Stadtparlament
Katharina Morf, FDP, Mitglied Stadtparlament
Thomas Schuhmacher, SVP, Mitglied Stadtparlament
Nicole Jordan, SVP, Mitglied Stadtparlament
Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:

08.12.2022



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR.

2022-1722

BESCHLUSS-NR.

SCHRIFTLICHER BERICHT DES STADTRATES ZUR FRAGE DER ENTGEGENNAHME DES VORSTOSSES

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2022 Kenntnis vom Eingang des zu Grunde liegenden Vorstoss genommen. An der Sitzung vom 12. Januar 2023 hat er seine grundsätzliche Haltung zum postulierten Anliegen gefasst.

Gestützt auf Art. 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO STAPA, IE 100.02.01) gibt der Stadtrat entweder direkt im Anschluss an die mündlich erfolgte Begründung der Urheberschaft bekannt, ob er bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen – oder aber, er kann dies im Rahmen eines kurzen Berichtes im Vorfeld der Behandlung im Parlament auch schriftlich tun.

Der Stadtrat macht im folgenden Gebrauch von letztgenannter Möglichkeit, da die Thematik zu verschiedentlichen Reaktionen einerseits aus dem Parlament, aber auch aus der Bevölkerung geführt hat. Da die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes auf die Durchführung der nächstmöglichen Sitzung vom 2. Februar 2023 mangels Vorliegen einer genügenden Anzahl beschlussreifer Geschäfte verzichtet hat, ist es dem Stadtrat ein Anliegen, seine Sichtweise proaktiv im Vorfeld der nächsten Parlamentssitzung vom März darzulegen.

BEREITSCHAFT ZUR ENTGEGENNAHME

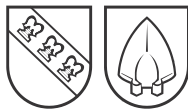
Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Weiterbearbeitung entgegenzunehmen.

Er anerkennt die sowohl in persönlichen Kontakten mit Anwohnenden aufgekommene als auch die auf politischem Weg transportierte Kritik. Er erkennt den Handlungsbedarf, die Bauausführung der fraglichen Gehsteige einer Analyse zu unterziehen. Sollten dabei tatsächlich Fehler bzw. Fehlüberlegungen unterlaufen sein und die Beschaffenheit der Trottoire verschiedene Kriterien verletzen, so bedauert der Stadtrat dies.

In der Schweiz und im Kanton Zürich sind für den Bau von Strassen und Gehwegen zahlreiche gesetzliche Grundlagen zu erfüllen. Einerseits stipuliert bereits die Kantonsverfassung des Kantons Zürich (LS 101; KV) in Art. 11 die Rechtsgleichheit aller Menschen und das Diskriminierungsverbot. Andererseits führt das Strassengesetz (LS 722.1; StrG) in § 14 weitere Projektierungsgrundsätze aus. So sind gemäss dessen Absatz 3 bei der Projektierung und beim Bau von Strassen «die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs prioritär, und diejenigen der Personen, die zu Fuss gehen oder Rad fahren, angemessen zu berücksichtigen.» Absatz 4 hält fest: «Die Strasseninfrastruktur ist so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderung zugänglich und benutzbar ist.»

Weiter sind Strassen entsprechend ihrer Bedeutung und Zweckbestimmung nach den jeweiligen Erkenntnissen der Bau- und Verkehrstechnik, mit bestmöglicher Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung sowie unter Beachtung der Sicherheit, des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und mit sparsamer Landbeanspruchung zu projektieren; die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, der Fussgängerinnen und Fussgänger, der Radfahrerinnen und Radfahrer sowie der Behinderten und Gebrechlichen sind angemessen zu berücksichtigen.

Aufgrund der eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen sind der Kanton Zürich und auch die Gemeinden verpflichtet, ihr öffentliches Strassennetz behindertengerecht auszugestalten. Der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) erarbeitet und betreut das Schweizer Normenwerk im Strassen- und Verkehrswesen. Die Norm SN 640 075 «Fussgängerverkehr – Hindernisfreier Verkehrsraum» mit normativem Anhang ist seit dem 1. Dezember 2014 in Kraft. Sie entspricht dem aktuellen Stand der Technik und ist in der Schweiz massgebend für die Projektierung und Ausführung im Bereich von Tiefbauten. Sie gilt für alle Verkehrsanlagen, auf denen Fussgängerverkehr zugelassen ist und die gemäss den gesetzlichen Vorgaben hindernisfrei (behindertengerecht) gebaut werden müssen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR.

2022-1722

BESCHLUSS-NR.

Die Abteilung Tiefbau hat Anfang letzten Jahres mit bestem Wissen und Gewissen die Thematik «Umweltgerechtes Bauen im Sinne der 'Schwammstadt'» in ihre Strassensanierungsprojekte aufgenommen. Dazu hat sie die Planungsprozesse angepasst und alle Projekte gemäss dem Strassengesetz (§§ 16/17 [StrG]) öffentlich aufgelegt. Damit wollte sie gewährleisten, dass sich auch verschiedene Verbände, die Öffentlichkeit, die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Betroffene zu den Projekten mit neuen Strassenstandards äussern können.

Ob es bei der Bauausführung bei der Anwandelstrasse (Effretikon), Alpen- und Wingertstrasse (Illnau) nun tatsächlich zu Mängeln kam, ist nun Gegenstand von Untersuchungen und Abklärungen, die der Stadtrat bereits in die Wege geleitet hat; so hat er unter anderem auch eine Begehung mit einer Seniorenvereinigung organisiert. Die Abklärungen sollen insbesondere dazu beitragen herauszufinden, ob andere Baumaterialien die Oberflächenbeschaffenheit optimieren können. Abschliessend wird eine Expertise bei der Behindertenkonferenz Zürich eingeholt. Sie soll Aufschluss über die Rechtssicherheit in Bezug auf die hindernisfreie Gehweggestaltung geben.

Der Stadtrat ist bereit, die im Postulat aufgeworfenen Aspekte und Fragen zu klären, was die Umsetzung betrifft. Auch zu den Mehrkosten für die neuen Standards und die finanzrechtlichen bzw. –politischen Fragen (Gebundenheit der Ausgaben, zuständiges Genehmigungsorgan) wird sich der Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat gerne äussern.

Der Stadtrat wird aus den gemachten Erfahrungen in der Umsetzung lernen und diese zwecks Verbesserung der Standards bei drei weiteren Quartierstrassen anwenden. Ebenso wird er prüfen, inwiefern die bereits ausgeführten Projekte optimiert werden können.

Am grundlegenden Konzept der Schwammstadt hält der Stadtrat als Massnahme zur Anpassung an den Klimawandel fest.

Einem Planungs- und Baustopp will der Stadtrat mit dem Gewinn von Erkenntnissen der laufenden Untersuchungen und Abklärungen nicht nachkommen. Strassensanierungsprojekte erweisen sich als komplex. In solchen Projekten vereinen sich verschiedene Aspekte. Strassen werden nicht nur der Umsetzung des Schwammstadtkonzeptes wegen saniert, sondern auch da die darunter zahlreich verlaufenden Leitungen und die verschiedenen Belagsschichten eines teilweise dringenden Ersatzes bedürfen. Ein Baustopp würde wichtige und dringende Leitungssanierungen verzögern.

FORMELLES

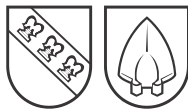
Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Postulat taxiert. Eine Überprüfung der Geschäftsleitung des Stadtparlaments ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 41 ff der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes GeschO STAPA gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

HANSJÖRG GERMANN, FDP

POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Hansjörg Germann, FDP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 41 Abs. 2 GeschO STAPA den eingereichten Vorstoss, wobei der Urheber sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Postulatstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text des Vorstosses nicht hervorgehen, ergeben sich soweit nicht.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR.

2022-1722

BESCHLUSS-NR.

Der Parlamentspräsident hält fest, wonach der Stadtrat gestützt auf Art. 41 Abs. 3 GeschO STAPA von der Möglichkeit gebraucht gemacht habe, seine Sichtweise im Vorfeld der Sitzung schriftlich kund zu tun. Wie der Stadtrat in seinem Bericht vom 2. Februar 2023 offenbare, signalisiere er Bereitschaft, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, wünscht, den schriftlichen Bericht ergänzend mündlich zu erläutern. Durch die Medienberichterstattung sei das Kernthema des Vorstosses nun etwas verfälscht worden. Teil der öffentlichen Diskussion sei nun insbesondere die Wahl des Steines und die – das ist noch Gegenstand von Untersuchungen – offenbar nicht sachgemässe Verlegung desselben, so dass sehr breite Fugen zwischen den einzelnen Bodenelementen entstanden sind.

Der Stadtrat habe zwischenzeitlich ein anderes Fabrikat evaluiert, welches solch breite Fugen gar nicht erst zu lasse. Dieses neue Produkt soll nun bei den noch anstehenden Sanierungsprojekten zu Quartierstrassen zum Einsatz gelangen.

Dem Stadtrat sei es ein grosses Anliegen, die betroffene Bevölkerung frühzeitig über Strassensanierungsprojekte bzw. Strassenraumgestaltungen zu informieren; so fände auch stets ein dezidierter Anlass statt, wo die einzelnen Vorhaben frühzeitig präsentiert werden. Je nach Möglichkeit werden Hinweise aufgenommen und in der Projektentwicklung mitberücksichtigt.

Parlamentspräsident Maxim Morskoj, SP, fragt das Parlament an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 42 Abs. 4 GeschO STAPA nach erfolgtem Beschluss eröffnet werden. Das Stadtparlament gibt einem solchen Antrag mit grossem Mehr statt.

ALLGEMEINE DEBATTE

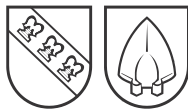
MATTHIAS MÜLLER, MITTE

Matthias Müller, Mitte, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, wonach das Postulat zum Zeitpunkt seiner Einreichung doch etwas stark in Verbindung mit dem kantonalen Wahlkampf stand. Und nun, da es wegen Verschiebungen und abgesagter Sitzungen erst heute durch das Plenum behandelt werden kann, stünde es etwas aussen vor. Was bleibe da von diesem Vorstoss zurück?

Wäre, wie von den Postulanten beschrieben, ein Planungs- und Baustopp notwendig geworden, so hätte es sich doch auch aufgedrängt, dass die Postulanten anlässlich der dezemberlichen Budgetdebatte einen Streichungsantrag zu den fraglichen Positionen stellten.

Zum Glück sei in diesem Postulat auch ein bisschen Sachpolitik zu finden. Dieses Bisschen sei für die Mitte-Fraktion wichtig genug, um sich gar vorzustellen, dem Postulat zur Überweisung zu verhelfen.

Fusswege und Gehsteige zählen wohl zu den sensibelsten Elementen in der Betrachtung der Verkehrsinfrastruktur. Mit dem demografischen Wandel würden sich immer mehr Personen neben ihren



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR.

2022-1722

BESCHLUSS-NR.

Füssen auch Gehhilfen, Rollatoren und anderer Hilfsmittel bedienen, um sich im öffentlichen Raum fortbewegen zu können. Auf diese Gegebenheiten müsse das Konzept zur Schwammstadt Rücksicht nehmen.

Wie der Stadtrat nun in seinem schriftlichen Bericht eingesteht, sei das Konzept in jenem Aspekt nicht restlos überzeugend umgesetzt worden. Ein persönlich vorgenommener Augenschein habe diesen Eindruck bestätigt, hingegen teile Matthias Müller denn auch nicht sämtliche Punkte, die im Postulat aufgeworfen würden (z.B. habe sich die dort beschriebene Problematik mit dem Splitt nicht erhärtet). Die Antworten auf Fragen, inwiefern für das Ausbringen von Salz und Sole mehr Ressourcen haben aufgewendet werden müssen, überlasse Matthias Müller der Fantasie von sämtlichen Anwesenden.

Die durch den Klimawandel hervorgerufenen Herausforderungen des Klimawandels, wo Trockenheit und Starkregen eine Realität abbilden, müsse man gemeinsam im Verbund angehen.

Im Prozess der Erarbeitung der neuen Bau- und Zonenordnung habe man bewusst darauf verzichtet, den Eigentümerinnen und Eigentümern Vorgaben aufzuerlegen, die in die gleiche Richtung gezielt hätten, wie die Massnahmen des Schwammstadt-Konzeptes. Nun müsse sich die Bevölkerung halt mit den verschiedenen Folgen dieser Politik abfinden; exemplarisch mit den verschiedenen sich aufheizenden, versiegelten Flächen auf privatem Grund, Steingärten oder fehlenden Bäumen.

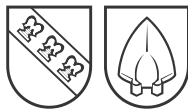
Wie bei vielen anderen Themen sei auch hier die öffentliche Hand gehalten, mit gutem Beispiel voranzugehen. Versickerungsfähige Bodenbeläge zählen genauso dazu wie die Pflanzung von Bäumen. Die Postulanten scheinen von alledem aber wenig zu halten, da es eben etwas koste, und in diesem Fall sicher mehr als bisher. Das sei allerdings ebenso wenig Grund für die Mitte, das Postulat zu unterstützen. Genau so wenig unterstützenswürdig sei das Postulat, um die vermeintliche Angst zu lindern, wonach sich die Trottoirs im Sommer in Kniehöhe Wiesen verwandeln. Diese Befürchtung sei völlig überzeichnet dargestellt bzw. geschildert. Der Ökostein selbst stelle denn im engeren Sinne so auch gar nicht wirklich das eigentliche Problem dar, wie es die Postulanten glauben machen wollen. Der einzige Vorwurf, den sich der Stadtrat gefallen lassen müsse – er ihn aber auch offenbar erkannt habe – sei dessen Beschaffenheit bzw. seine Art der Verlegung im Boden. Da habe die Abteilung Tiefbau wohl einem zentralen Element der Umsetzung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Klimawandel sei menschengemacht; die Folgen trage die Gesamtheit. Es sei an den politischen Ebenen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und realisierbare Lösungen zu schaffen. In diesem Sinne werde die Mitte das Postulat überweisen. Die Fraktion wünscht, der Diskussion rund um das Konzept der Schwammstadt den nötigen Raum zu geben und damit das Bewusstsein zu schaffen, dass «nichts machen» nicht nur die schlechteste, sondern gar keine Lösung darstelle.

KAJSA BORNHAUSER, GLP

Kaja Bornhauser, GLP, deklamiert, dass das Parlament zur Diskussion anzuhalten sei («Wir müssen reden.»).

Sehr gerne könne das Parlament über die Thematik von gebundenen oder neuen Ausgaben diskutieren. Das geschehe vorzugsweise aber besser ohne Bezug und im Kontext zur Klimapolitik. Die Welt befinde sich mitten in einer Krise. Im Winter hätten sich nicht genügend Niederschläge ereignet, als dass des Wasserreservoirs hätten genügend Wasser speichern können. Schon der letzte Sommer sei von grosser Trockenheit geprägt gewesen, sodass auch akute Brandgefahr bestand. Die Natur sehe sich mit dem Massenaussterben von Insekten, Vögeln, Fische, Säugetieren und allen weiteren möglichen Lebewesen konfrontiert. Die Gesellschaft



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR.

2022-1722

BESCHLUSS-NR.

und die Umwelt sei in einer globalen Umwälzung begriffen. In Illnau-Effretikon werde gegen diese Entwicklung das absolute Minimum ergriffen – und nun würde sogar das bekämpft.

Die Wirkungshebel auf Gemeindeebene sind mittelmässig, aber sie existieren. Auf kommunaler Ebene können Stadtrat und Stadtparlament Probleme direkt und pragmatisch angehen, um Lösungen zu finden. Genau das habe der Stadtrat auch gemacht. Durch zubetonierte Flächen könne das Regenwasser nicht mehr im Boden versickern. Das führe dazu, dass sich die Trockenheit im Sommer verschlimmere. Das Prinzip der «Schwammstadt» ermögliche, dass Regenwasser den Boden durchdringen kann und ihm die notwendige Feuchtigkeit zurückgegeben werde. Bäume spenden Schatten und helfen zur Kühlung; sie seien vor allem aber auch integraler Bestandteil von verschiedenen Ökosystemen. Durch die Begrünung von Strassenzügen werde Lebensraum geschaffen, was für die Umwelt «mega» wichtig sei. Die Umsetzung des Schwammstadt-Ansatzes stelle einen verhältnismässig kleinen bzw. einfachen Beitrag dar, um eine wichtige Wirkung zu erzielen. Und trotzdem setze dieser relativ kleine Schritt eine Diskussion in Gang, dass sie sogar im Stadtparlament erörtert werden muss; und dies da gewisse Leute immer noch nicht verstanden hätte, dass die Krise real sei – nicht zuletzt deshalb, da gewisse Leute nichts unternehmen wollen. Ignoranz sei kein probates Mittel, um Problemen zu begegnen. Es sei höchste Zeit, Probleme aktiv anzugehen.

Kajsa Bornhauser begrüsse es, dass der Stadtrat nun die Initiative ergriffen habe, weshalb sie das Postulat zur Ablehnung empfehle.

DOMINIK MÜHLEBACH, SP

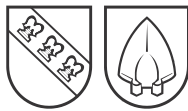
Dominik Mühlebach, SP, wünscht, auf den Punkt zu bringen, um was es den Postulanten und den Mitunterzeichnenden in diesem Vorstoss wirklich gehe. Dies liesse sich bei genauer Betrachtung der Wortwahl im Argumentarium des Postulatstextes auch ganz einfach wiederfinden. Prägnante Begriffe wie «Kosten», «Unterhaltsaufwand», «sehr teuer», «Stadtkasse», «höhere Zusatzkosten», «Verschleuderung von Steuergeldern» seien Ausdruck von der dargelegten Haltung.

Der Klimawandel koste einen «Haufen» Geld und je länger mit der Bekämpfung zugewartet werde, desto höher präsentiere sich der Ausgabenberg.

Das globale Klimaproblem wirke sich auch in den beschaulichen Einfamilienhaus-Quartieren aus. Dominik Mühlebach spricht sich nicht per se gegen die Prüfung der offenbar nun durch den Stadtrat beschlossenen gebundenen Ausgaben und allfälliger Mehrkosten aus. Ebenso sei es durchaus statthaft, die jeweiligen Kompetenzen zu hinterfragen. Es bestünde offensichtlich ja seitens der Bevölkerung ebenso ein ernstzunehmendes Interesse, Transparenz zu diesen Fragen zu schaffen. Ob es sich dabei um eine Mehrheit handle, sei dann aber auch wiederum fraglich.

Um diese Art von Fragen zu klären, hätte wohl aber auch die Form einer Anfrage oder einer Interpellation genügt. Dazu das Instrument des Postulates zu bemühen, sei wohl etwas verfehlt.

Die SP-Fraktion teile die Notwendigkeit eines Planungs- und Baustopps nicht; mit den weiteren Projekten sollen Erfahrungswerte gewonnen und solange abgewartet werden, um nochmals auf bemängelte Aspekte zurückzukommen. Die Postulatsforderung ziele denn auch nicht auf eine konstruktive Prüfung zur Verbesserung der genannten Strassenprojekte ab. Das Postulat verfolge die Ausbremsung der vorgesehenen Gesamtstrategie zur Umsetzung des «Schwammstadt-Konzeptes». Ein Baustopp würde, wie es der Stadtrat



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR.

2022-1722

BESCHLUSS-NR.

ausgeführt habe, dringliche Leitungssanierungen verzögern. Weiter möchten die Postulatsurhebenden einen Rückgriff auf den herkömmlichen Instandstellungsstandard von diesen Strassen hinwirken.

Es dürfe keine weitere Zeit mit der Anhandnahme von Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels verloren werden. Sollten Fehler bei diesen Sanierungsarbeiten hinsichtlich der Beschaffenheit der Trottoirs unterlaufen sein, so gelte es natürlich, diese bei den nächsten Projekten zu verbessern und zu optimieren. Der Stadtrat habe sich vorbildlich den nun notwendigen Untersuchungen angenommen. Letztlich dürften auch in Ergänzung zu den eigenen Erfahrungen an der Anwandel-, Wingert- und Alpenstrasse auch Umsetzungen in den Städten Zürich und Winterthur wichtige Erkenntnisse liefern.

Den Vogel sprichwörtlich abgeschossen hätten die Urhebenden aber mit der Dringlichkeitserklärung des Vorstosses. Formell gesehen sei es zwar möglich, einen Vorstoss als dringlich zu bezeichnen, sofern dieses Ansinnen durch 12 Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterstützt werde. Es wirke sich denn aber auch nur auf den Zeitpunkt der Traktandierung aus. Das Parlamentspräsidium muss dringlich bezeichnete Vorstösse anlässlich der jeweils nächsten Sitzung auf die Traktandenliste setzen – indessen ergeben sich für den Stadtrat allerdings keine verkürzten Berichterstattungsfristen. Das Instrument der Dringlichkeitserklärung scheint im Zusammenhang mit dem Schwammstadt-Konzept weder unvorhersehbare oder ausserordentliche Umstände erwirkt zu haben und daher scheint auch keine rasche Behandlung gerechtfertigt.

Der Stadtrat habe die neuen Standards für Strassensanierungsprojekte bereits im Mai 2022 beschlossen. Weiter führen die Postulanten weder bei der schriftlichen noch bei der mündlichen Begründung Aspekte an, die sie zu einer Dringlichkeitserklärung angehalten hätten. Das sei nach Empfinden von Dominik Mühlebach stossend, hätte doch weder in sachlicher noch zeitlicher Betrachtung Not bestanden.

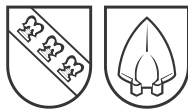
Wohin es führen könnte, wenn man bei allen Interessen subjektiv empfundene Gefahr in Verzug sehe, liesse sich genau bei diesem Vorstoss ablesen. Dominik Mühlebach sieht in diesem Vorgehen den parlamentarischen Anstand nicht gewährt.

In Anbetracht der Klimaveränderungen wünscht die SP-Fraktion dem Konzept und den Umsetzungsmassnahmen zur Schwammstadt-Strategie keine weiteren Steine in den Weg zu legen. Sie empfiehlt dem Gesamtparlament, das Postulat nicht zu unterstützen.

SIMON BINDER, SVP

Simon Binder, SVP, zeigt sich angesichts des Votums seiner Vorredner verblüfft. Als Mitunterzeichnender des zu Grunde liegenden Vorstosses müsse er sich nun den Vorwurf bieten lassen, sich mit seiner Unterschrift Wahlkampfschärmützel hingegeben zu haben. Zu dem verwehre sich Binder des Vorwurfs mangelnden Interesses an Ökologie. Nichts würde ihm fernerliegen, diesem Themenfeld nicht die volle Beachtung schenken zu wollen. Allerdings verorte sich die Diskussion im Strassenbau – und die hauptsächliche Funktion einer Strasse sei es nun einmal, die Mobilität für deren Benutzerinnen und Benutzer zu gewährleisten. Sollte diese ureigene Funktion infolge etwelcher Nebenmassnahmen nicht mehr erfüllt werden können, dann seien die Strassen nicht mehr brauchbar.

Die Schwammstadt-Strategie markiere eine grundlegende Konzeptänderung im Strassenwesen. Simon Binder erachtet es in der Folge als vollkommen berechtigt, die Frage nach der Gebundenheit dieser Ausgaben in den Raum zu stellen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR.

2022-1722

BESCHLUSS-NR.

Wenn Erstellungs- und Unterhaltskosten sich dermassen erhöhen, so sei es wohl erlaubt, diese Entwicklung mittels eines Postulates zu untersuchen. «Einen Gang zurückschalten» stünde dem Stadtrat gut an – nichts sei hinsichtlich Ressourcenverschwendung wahrhafter als die zweimalige Nachbesserung von ganzen Strassenzügen innert kürzester Zeit.

An die Vorrednerinnen und Vorredner sei appelliert, dass sie ideologisch nicht überhitzen mögen. Die Stadt Illnau-Effretikon werde mit ihren zwei, drei Strassen, die sie nun nach diesem Konzept saniere, keinen substanziellen Beitrag zur Rettung des Weltklimas beitragen. Das Postulat rege dazu an, Einhalt zu gebieten, sich Konzepte nochmals detailliert zu prüfen und danach erst nachhaltige Lösungen zu finden.

THOMAS HILDEBRAND, FDP

Thomas Hildebrand, FDP, betont das ihm sehr wichtige Anliegen, wonach er im Parlament auch als Direktbetroffener (Hildebrand wohnt an einer der fraglichen Strassen) keine Partikularinteressen zu vertreten gedenkt.

Thomas Hildebrand berichtet über die seitens der Stadt durchgeführte Informationsveranstaltung – diese sei «sehr gut gewesen».

Bezüglich der Dringlichkeit des Vorstosses scheint es Thomas Hildebrand wichtig zu erwähnen, dass es sich mit der Sanierung bzw. Instandstellung der Rütlistrasse in Illnau um eines der nächsten Ausführungsprojekte handle. Da sei eine gewisse Dringlichkeit schliesslich angezeigt.

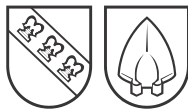
Hildebrand hätte sich in der Diskussion zur Umsetzung des Schwammstadt-Konzeptes kreativere Ansätze gewünscht gegenüber jenen Ideen, die der Stadtrat nun bei seiner Umsetzung an den Tag gelegt habe. Gerade auch die Vertreterinnen und Vertreter der Gegenseite, die nun «Postulats-Bashing» betrieben, hätten hier alternative Ideen einbringen dürfen.

Gerade in Tempo 30-Zonen dienen die Gehsteige auch als Spielzone für Kinder, die sich bei der nun umgesetzten Beschaffenheit der Steine sich nicht einmal mehr des Trottinetts bedienen können, ohne auf die Strassenfläche auszuweichen. Auch ältere Personen würden mit ihren Gehilfen nun auf die Fahrbahn ausweichen, um die Unebenheit der Fusswege zu vermeiden.

In Anbetracht der auch nicht wirklich dringenden Strassensanierungen biete das Postulat dem Stadtrat nun die Möglichkeit, dem übersetzten Vorgehen Einhalt zu gebieten und ein zukunftstaugliches Konzept zu erarbeiten. In diesem Sinne wird Thomas Hildebrand das Postulat zur Überweisung an den Stadtrat empfehlen.

DOMINIK MÜHLEBACH, SP

Dominik Mühlebach, SP, wünscht, in Replik zum Votum seines Vorredners Simon Binder, einen Sachverhalt zu berichtigen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR.

2022-1722

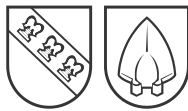
BESCHLUSS-NR.

Mühlebach habe niemandem vorgeworfen, mit dem zu Grunde liegenden Postulat Wahlkampf zu betreiben. Nur fehle es seitens Urheberschaft an einer klaren Begründung, weshalb das Postulat mit einer Dringlichkeitsklausel versehen wurde – nur Thomas Hildebrand habe nun einige Worte darüber verloren.

Dass nun weitere Strassensanierungen anstünden, könne ja nicht wirklich als Begründung hinhalten. Strassensanierungen stünden dann und wann an – sofortige Baustopps, wie sie das Postulat fordere, seien daher sicherlich nicht angezeigt. Andere Marschhalte sicherlich auch nicht, selbst wenn nun die Sanierung weiterer Strassenzügen in der Planung begriffen seien.

Aber falls das durch das Parlament gemeinhin goutiert würde, so sei auch Mühlebach frohen Mutes, künftig sämtliche Vorstösse, die sich mit dem Klimanotstand auseinandersetzen, als dringlich zu bezeichnen.

Der Parlamentspräsident stellt nach entsprechender Anfrage fest, dass sich seitens des Plenums die Diskussion erschöpft hat und demnach kein Parlamentsmitglied das Wort mehr zu begehren wünscht. Folglich kann zur Beschlussfassung bzw. zur Frage der Postulatsüberweisung übergeleitet werden, vgl. Art. 42 Abs. 5 GeschO STAPA.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR.

2022-1722

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

DAS STADTPARLAMENT

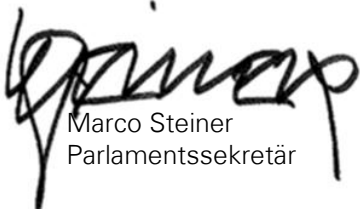
BESCHLIESST:

1. Das dringliche Postulat von Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes und Mitunterzeichnenden, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Ökoquartierstrassen, wird dem Stadtrat zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Stadtrat hat dem Stadtparlament eine Vorlage in Anwendung von Art. 43 Ziff. 1 Gescho STAPA innert 12 Monaten, spätestens bis 23. März 2024, zu unterbreiten.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit einem Stimmenverhältnis von 21 : 11 Stimmen zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023